



Besondere Bedingungen zur Tierhalterhaftpflichtversicherung für exotische Tiere TOP-VIT

- Stand 01.09.2022 -

Inhaltsverzeichnis

I. Versicherte Personen	2	VIII. Entfällt	
II. Auslandsschäden	2	IX. Entfällt	
III. Versicherte Tätigkeiten	2	X. Garantien	3
1. Teilnahme an Veranstaltungen.....	2	1. Innovationsklausel	3
2. Gewerbliche Nutzung / nebenberufliche Tätigkeiten	2	2. Vorsorgeversicherung	3
IV. Entfällt			
V. Miete, Leihe, Leasing / Mietsachschäden	2		
1. Mietsachschäden an Gebäuden	2		
VI. Entfällt			
VII. Deckungserweiterungen	2		
1. Mitversicherung von Jungtieren.....	2		
2. Flurschäden / Tierische Ausscheidungen.....	2		
3. Such-, Rettungs- und Bergungskosten	3		

In Ergänzung und Erweiterung zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB 2016 GVO), im Folgenden AHB GVO genannt, gelten die nachfolgenden Erweiterungen des Versicherungsschutzes, sofern dies auf dem Versicherungsschein und seinen Nachträgen ausdrücklich vereinbart wurde.

I. Versicherte Personen

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht

- der Familienangehörigen des Versicherungsnehmers,
- aller sonstigen mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen,
- des nicht gewerbsmäßig tätigen Tierhüters in dieser Eigenschaft.

II. Auslandsschäden

1. Mitversichert ist - in Erweiterung zu 7.9 AHB GVO - die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers wegen im Ausland eintretender Versicherungsfälle ausschließlich, wenn diese bei einem vorübergehenden Auslandsaufenthalt bis zu 3 Jahren, innerhalb der EU von unbegrenzter Dauer, eingetreten sind.
2. Soweit der Zahlungsort außerhalb der Staaten, die der Europäischen Währungsunion angehören, liegt, gelten die Verpflichtungen des Versicherers mit dem Zeitpunkt als erfüllt, in dem der Euro-Betrag bei einem in der Europäischen Währungsunion gelegenen Geldinstitut angewiesen ist.

III. Versicherte Tätigkeiten

1. Teilnahme an Veranstaltungen

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht wegen Schäden aus der privaten, unentgeltlichen Teilnahme an Veranstaltungen (z.B. Messen).

2. Gewerbliche Nutzung / nebenberufliche Tätigkeiten

- 2.1 Mitversichert ist – abweichend von 7.7 AHB GVO - die freiberufliche und wirtschaftliche Tätigkeit, die auf eigene Rechnung und auf Dauer mit der Absicht zur Gewinnerzielung der nachfolgend genannten Tätigkeiten mit den exotischen Tieren betrieben wird:
 - a) Erteilung von Unterricht/Schulungen in der Theorie und Praxis,
 - b) Jungtierzucht.
- 2.2 Der Jahresumsatz ist auf 6.000 € begrenzt. Der Umsatz darf - einzeln oder in seiner Gesamtheit – in den letzten 12 Monaten und im laufenden Versicherungsjahr bei einer zeitanteilmäßigen Vorausberechnung nicht überschritten werden. Übersteigt der Gesamtumsatz 6.000 € in den letzten 12 Monaten oder bei einer anteiligen Vorausberechnung des Versicherungsjahres, ist der Versicherer von der Leistung frei.
- 2.3 Nicht versichert ist das Produkthaftpflichtrisiko und das Risiko des Herstellens aus den vertriebenen Produkten.
- 2.4 Erlangt der Versicherungsnehmer für einen Versicherungsfall Versicherungsschutz aus einem anderen Haftpflichtversicherungsvertrag (z. B. Vereins- oder Betriebshaftpflichtversicherung), entfällt für diesen Versicherungsfall der Versicherungsschutz aus diesem Vertrag (Subsidiärdeckung).

IV. -

V. Miete, Leihe, Leasing / Mietsachschäden

1. Mietsachschäden an Gebäuden

- 1.1 Mitversichert ist – abweichend von 7.6 AHB GVO – die gesetzliche Haftpflicht aus der Beschädigung von privaten Zwecken gemieteten, geliehenen, gepachteten oder geleasten Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen, Wohnräumen und Räumen in Gebäuden, und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden. Mitversichert sind darüber hinaus Mietsachschäden an den jeweils zugehörigen Balkonen / Terrassen und an den Sachen, die mit dem der Mietsache zugehörigen Grundstück fest verbunden sind.
- 1.2 Die Höchstentschädigung ist je Versicherungsfall und Versicherungsjahr auf 1.000.000 € begrenzt.
- 1.3 Ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche wegen:
 - a) Abnutzung, Verschleiß und übermäßiger Beanspruchung,
 - b) Schäden an Heizungs-, Maschinen-, Kessel- und Warmwasserbereitungsanlagen sowie an Elektro- und Gasgeräten und allen sich daraus ergebenden Vermögensschäden,
 - c) Glasschäden, soweit sich der Versicherungsnehmer hiergegen besonders versichern kann,
 - d) Schäden infolge von Schimmelbildung.

VI. -

VII. Deckungserweiterungen

1. Mitversicherung von Jungtieren

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht wegen Schäden durch Jungtiere, soweit diese nicht älter als 12 Monate sind.

2. Flurschäden / Tierische Ausscheidungen

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus Flurschäden und tierischen Ausscheidungen.

3. Such-, Rettungs- und Bergungskosten

- 3.1 Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht der für Such-, Rettungs- oder Bergungseinsätze von öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich organisierten Rettungsdiensten, soweit hierfür üblicherweise Gebühren berechnet werden, und die Sie für Ihr im Versicherungsvertrag bezeichnetes und gehaltenes Tier zu dessen Bergung zu erbringen haben.
- 3.2 Die Höchstentschädigung ist je Versicherungsfall und Versicherungsjahr begrenzt auf 1.500.000 € begrenzt

VIII. -

IX. -

X. Garantien

1. Innovationsklausel

Sind die bei Vertragsabschluss gültigen besonderen Bedingungen ausschließlich zum Vorteil des Versicherungsnehmers und ohne Mehrbeitrag im Laufe der Vertragslaufzeit geändert worden, so gelten die neuen Bedingungen mit sofortiger Wirkung auch für diesen Vertrag

2. Vorsorgeversicherung

In Erweiterung zu von 4.2 AHB GVO besteht der Versicherungsschutz für neue Risiken von ihrer Entstehung bis zur Einigung im Sinne von 4.1 AHB GVO in Höhe von 1.000.000 € für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.